

Aktenzeichen

Kitzingen, 22.11.2021

BNE

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/649/2021

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	02.12.2021

Stellenausschreibung Leitung BNE-Station

I. Vortrag:

1) Hintergrund:

Am 12.03.2018 beschloss der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss des Landkreises Kitzingen die Errichtung einer Umweltstation mit dem Ausrichtungsschwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Umweltbildungsarbeit soll sich inhaltlich an den drei Kernthemen "Nachhaltige Landnutzung und Ernährung", "Hotspot Klimawandel - Wasser- und Klimaschutz" sowie "BNE und Persönlichkeitsentwicklung" orientieren. Die Umweltstation nimmt hierbei alle Altersgruppen in den Blick, setzt allerdings einen Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung und versteht sich als Bildungseinrichtung im Sinne eines lebenslangen Lernens.

Mit diesem Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses vom 12.03.2018 bzw. dem Beschluss des Kreisausschusses vom 21.03.2018 wurde unter anderem auch entschieden, welchen personellen bzw. finanziellen Umfang die zukünftige Umweltstation haben wird.

Die Entscheidung fiel damals auf Variante 2 (Auszug aus dem Vortrag vom 12.03.2018 bzw. 21.03.2018):

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Personalkosten	80.000 €	160.000 €	302.000 €
Erläuterung	1 Vollzeitstelle (10 TVöD), 0,5 Vollzeitstelle (5 TVöD)	2 Vollzeitstellen (10 TVöD), 1 Vollzeitstellen (5 TvöD)	3 Vollzeitstellen (10 TVöD), 3 Vollzeitstellen (5 TVöD)
Honorarkosten für externe Referenten (Eigenanteil Landkreis)	Eigenanteil Landkreis 0 € nur über Projektförderung finanziert	Eigenanteil Landkreis 15.000 € zusätzlich über Projektförderung finanziert	Eigenanteil Landkreis 28.000 € zusätzlich über Projektförderung finanziert
Gesamt	80.000 €	175.000 €	330.000 €

Auf dieser Grundlage fand ein Bewerbungsverfahren unter den Kommunen des Landkreises zur Findung eines Standorts statt. Am Ende des Bewerbungsverfahrens fiel die Entscheidung für den Standort der Umweltstation auf die Stadt Marktsteft (Beschluss des Kreistags vom 22.05.2019).

Für die bisherigen Vorbereitungsschritte auf dem Weg zu einer Umweltstation war Ende 2017 / Anfang 2018 eine Koordinierungsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung mit 1,5 Voll-AK (1,0 AK Leitung und 0,5 AK Assistenz) eingerichtet und besetzt worden (Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses und des Kreisausschusses vom 30.05.2017). Aufgrund einer Vakanz der Leitungsstelle ab dem 01.11.2018, wurde mit Beschluss des Kreistags am 13.11.2018 entschieden, die Leitungsstelle der BNE-Koordinierungsstelle und damit auch die Leitungsstelle der geplanten Umweltstation in Marktsteft in 2019 unbefristet und als E10 / E11-Stelle neu auszuschreiben.

Die daraufhin erfolgte zweimalige Ausschreibung der Stelle im Frühjahr 2019 blieb erfolglos: Beide zugesagten Stellenbewerber sagten nach dem Auswahlverfahren kurzfristig ab.

Vor diesem Hintergrund wird die Vorbereitung der Umweltstation derzeit mit einer Übergangslösung gestemmt: 0,5 AK Projektmanagement, 1,0 AK Assistenz zzgl. Unterstützung aus dem Regionalmanagement (letzteres insbesondere für Absprachen rund um den Alten Hafen mit der Stadt Marktsteft, dem Architekturbüro etc.).

2) Aktuelle Situation BNE-Koordinierungsstelle

Am 01.09.2021 wurden die Vereinbarung zur Errichtung einer Umweltstation und der Vertrag zum Betrieb einer Umweltstation vom Landkreis und der Stadt Marktsteft unterzeichnet. Für die künftige Umweltstation in Marktsteft wurde inzwischen vom zuständigen Architekturbüro Staib der Einzugstermin für Mitte 2023 festgelegt.

2.1 Projektarbeit

Die BNE-Koordinierungsstelle setzt unter Mitwirkung des Regionalmanagements regelmäßig Projekte im Bereich BNE um, um bereits für die Zertifizierung nötige Vorarbeiten vorweisen zu können. Neben der Fortführung des Projekts „Kreisacker“ (ohne Förderung) wurden jährlich Anträge für Förderprojekte eingereicht und trotz der Coronalage umgesetzt (z. B. Aktionswochen „Die Glorreichen 17“ in 2021). Hier wird auf die zahlreichen Präsentationen rund um die Projekte im Umweltausschuss verwiesen.

2.2 Errichtung der Umweltstation im Alten Hafen

Parallel dazu besteht inzwischen regelmäßiger Abstimmungsbedarf mit dem Architekturbüro und der Stadt Marktsteft. Hierzu wurde in 2021 bereits ein erster Auftrag an ein Büro für Innenarchitektur vergeben, um erste Entwürfe für die Innenausstattung der Umweltstation zu bekommen. Neben einer Vor-Ort-Besichtigung und einem Workshop fanden hierzu mehrere Online-Abstimmungstermine mit den Innenarchitektinnen und teilweise auch dem für den Umbau zuständigen Architekturbüro statt. Ende dieses Jahres werden die Entwürfe fertiggestellt und eine erste Kostenschätzung wird vorliegen.

3) Weiteres Vorgehen rund um die Einrichtung der Umweltstation

3.1 Fördermittel für Personal und den Betrieb einer Umweltstation:

Bisher wurden jährlich Projekte im Rahmen der Richtlinie zur Intensivierung der Umweltbildung eingereicht, die unter anderem auch projektbezogene Personalkosten der BNE-Stelle finanzieren – variierend je nach Arbeitsumfang des Projektes. Bisher betragen die Förderzuschüsse je Projekt bis zu 14.000 €.

Die Art der Projekte hat dabei immer einen innovativen Charakter nachzuweisen, laufende Veranstaltungsprogramme – wie beispielsweise die Fortsetzung des Kreisackers – können nicht gefördert werden.

Auch in der Finanzplanung des Landkreises für das Personal der zukünftigen Umweltstation sind Fördergelder durch das StMUV berücksichtigt.

Als staatlich anerkannte Umweltstation können jährlich weitere zusätzlich Fördermittel mit dem sogenannten zwei-Säulen-Modell beantragt werden:

1. Basisprojekt: Beispielsweise PR-Arbeit (inkl. Drucklegung des Jahresprogramms und Pflege der Internetplattform), Verwaltungs-, Netzwerkarbeiten, Mitarbeiterschulungen, Schulklassenprogramme, Aktionstage und Evaluierungen. Förderhöhe bis zu 30.000 € möglich

2. Modellprojekt: Neues, innovatives Projekt mit Modellcharakter, das bislang in dieser Form an der Umweltstation noch nicht durchgeführt wurde. Förderhöhe bis zu 25.000 € möglich bei einem Fördersatz von bis zu 70% der förderfähigen Kosten.

Die Richtlinie zur Förderung von Umweltstationen wird aktuell für das Jahr 2023 überarbeitet. Erste Überlegungen aus dem StMUV-Referat BNE deuten darauf hin, dass die von den bestehenden Umweltstationen lange geforderte Verwaltungskostenpauschale in die neue Richtlinie eingearbeitet werden könnte. Sollte das Ministerium diese Pauschale genehmigen, würde dies bedeuten, dass jede staatlich anerkannte Umweltstation zusätzlich bis zu 30.000 € Fördermittel pauschal erhalten würde.

3.2 Anerkennungsverfahren als staatlich zertifizierte Umweltstation:

Um Fördergelder als Umweltstation erhalten zu können, bedarf es einer staatlichen Anerkennung. Dieser Anerkennungsprozess für das Jahr 2023 würde nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken wie folgt verlaufen:

03-08/2022	Vorbereitung der Unterlagen zum Anerkennungsverfahren
ca. 06/2022	Besetzung der Leitungsstelle und Vertiefung der Zertifizierungsunterlagen
08/2022:	Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Unterfranken
11/2022:	Tagung des Beratergremiums
04/2023:	Offizielle Anerkennung als staatlich zertifizierte Umweltstation
Sommer 2023	Eröffnung der Umweltstation im Alten Hafen mit bereits erfolgter Zertifizierung
09/2023:	Antragstellung für Projekte als staatlich anerkannte Umweltstation
01/2024:	Umsetzung der vom StMUV geförderten Projekte als staatlich anerkannte Umweltstation, Erhalt der Fördergelder

Folgende Unterlagen / Nachweise für die Anerkennung müssen bis August 2022 u. a. erbracht werden, wenn eine Anerkennung – wie oben beschrieben – erfolgen soll:

- 1 Vollzeit-Personalstelle: Umweltpädagogische Fachkraft (Leitungsstelle)
- Zugänglichkeit und Öffnungszeiten (für die Allgemeinheit zugänglich)
- Umweltpädagogisches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung regionaler Markt- und Zielgruppenstrukturen
- Spezifizierung einer möglichst breiten Zielgruppe in der Bildungsarbeit
- Übersicht zu bisherigen Projekten und Veranstaltungen
- Außengelände vorstellen (um handlungsorientiertes Lernen zu ermöglichen)
- Personal (Fachliche Qualifikation des Personals, Anzahl der Angestellten)
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Trägers
- Netzwerk und Kooperation mit anderen Umweltstationen und Bildungseinrichtungen
- Barrierefreiheit der Einrichtung

Wenn es das Ziel des Landkreises ist, bereits zum Einzug in den Alten Hafen – Mitte 2023 – eine zertifizierte Umweltstation zu sein und für den Start der Arbeit der Umweltstation auch die entsprechenden Förderprogramme zu nutzen, dann ist die Ausschreibung und Besetzung der Leitungsstelle mit umweltpädagogischer Qualifizierung im ersten Halbjahr 2022 unerlässlich.

Aber auch unabhängig von der Zertifizierung der Station ist die Besetzung der Leitungsstelle vor dem Hintergrund der anstehenden Vorbereitungsarbeiten rund um die Baustelle am Alten Hafen und insbesondere die Planung des pädagogischen Programms etc. essentiell.

3.3 Anstehende Aufgaben 2022 / 2023

In diesem Zeitraum muss das komplette Mobiliar ausgeschrieben und beschafft werden, das Bildungskonzept entwickelt und geschrieben werden, sowie das auf das Bildungskonzept aufbauende Programm ab Sommer 2023 erstellt werden. Auch müssen beispielsweise Kooperationen mit anderen Bildungsträgern geschlossen und feste Honorarkräfte akquiriert werden. Hierzu hat die Verwaltung in Gesprächen mit anderen Umweltstationen schon erfahren, dass letzteres gar nicht so einfach ist.

Da ab Mitte 2023 die BNE-Station als eigenständiges Gebäude bespielt wird, ist ein wesentlich umfangreicheres und vom Landkreis weitgehend eigenständig organisiertes und umgesetztes Programm erforderlich. Die Station selbst rückt in den Mittelpunkt und muss regelmäßig bespielt werden.

Mit zunehmendem Baufortschritt werden die Fragen von Seiten des Bauherrn bzw. dessen Architekten konkreter und erfordern ein zeitlich parallel verlaufendes Planungsverfahren auf Seiten des späteren Nutzers. Als Beispiel seien nur Fragen rund um die genaue Positionierung von Elektrogeräten und das Einreichen eines Küchenplans (notwendig im Frühjahr 2022) genannt. Im weiteren Verlauf wird es auch um den Anschluss der IT oder die nötigen Schließsysteme sowie um Hausmeisterdienste und ähnliches gehen.

Auch wenn die Beschaffung der Möbel durch das Innenarchitekturbüro weiter begleitet wird, fallen zunehmend Entscheidungen an und es müssen engmaschige Abstimmungen mit dem Bauherrn und dem Architekturbüro vorgenommen werden.

Dies kann mit der derzeitigen, oben beschriebenen Übergangslösung der BNE-Koordinierungsstelle von 1,5 Voll-AK nicht gestemmt werden. Des Weiteren war es immer das Ziel gewesen, dass die künftige Leitung der BNE-Stelle rechtzeitig bei der Planung, Einrichtung und Ausgestaltung des Hauses dabei ist, um von der Erfahrung dieser Person zu profitieren und einen reibungslosen Betriebsstart zu gewährleisten.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vakante BNE-Leitungsstelle Anfang Januar 2022 auszuschreiben und eine zeitnahe Besetzung der Stelle vorzunehmen.

Tamara Bischof
Landrätin